

## Rückkehr vom Besuch einer Schule im Ausland

An die Schulleitung des Gymnasiums Grünwald

### Antrag auf Vorrücken auf Probe (VaP)

Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

Auslandsschulbesuch im Schuljahr \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ (im selben Schuljahr)

Name und Ort der Auslandsschule: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn das Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_.

Mir ist klar, dass der Verbleib in der Jahrgangsstufe, die sich an den Auslandsschulbesuch meiner Tochter/meines Sohnes anschließt, von den Leistungen abhängt, die in der Probezeit erzielt werden. Zudem wird bei der Entscheidung berücksichtigt, ob der Schüler/ die Schülerin voraussichtlich die auf Probe besuchte Jahrgangsstufe bzw. das Bildungsziel (Abitur) erfolgreich abschließt. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

#### **Ergänzende Informationen:**

- Ein Antrag auf Vorrücken auf Probe kann nur genehmigt werden, wenn Ihr Kind die Jahrgangsstufe, die dem Auslandsschulbesuch vorausgeht, erfolgreich absolviert hat. (Vorrückungserlaubnis für das Schuljahr, das im Ausland verbracht wird.)
- Bitte stellen Sie diesen Antrag auf VaP bereits mit der Beantragung des Auslandsschulaufenthalts. Das verhindert das Vergessen und hilft uns bei der Planung. Sie können den Antrag bis zur Rückkehr Ihres Kindes jederzeit zurückziehen. Sollte sich der Antrag im Nachhinein als unnötig erweisen, wird er von uns nicht beachtet.
- **Regelungen für das 8-jährige Gymnasium (G8)**  
Die Probezeit geht bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 von Schuljahresbeginn bis 15. Dezember.  
Bei Schülerinnen und Schülern, die in Jahrgangsstufe 11 auf Probe vorrücken, dauert die Probezeit bis zum Ende des Ausbildungsabschnittes 11/I.

**Im 9-jährigen Gymnasium (G9)** geht die Probezeit bis einschließlich Jahrgangsstufe 11 von Schuljahresbeginn bis 15. Dezember, in der Oberstufe (Q12) bis zum Ende des Ausbildungsabschnittes 12/I.